

## Waldpflegevertrag Forstbetriebgemeinschaft (FBG) Priemern

Mitglieds-Nummer:	Fläche: <b>gemäß sep. Mitglieder-Flächenliste</b> (wird durch FBG ergänzt)
Name, Vorname des Mitglieds	Anschrift des Mitglieds
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
e-Mail Adresse:	

### § 1

#### Vertragsgegenstand

- (1) Die FBG übernimmt entgeltlich für die im Vertrag festgesetzte Laufzeit die forstwirtschaftliche Betreuung und Bewirtschaftung von den im Flächenverzeichnis aufgeführten Waldgrundstücken des/r Waldbesitzers/in.
- (2) Das Flächenverzeichnis ist Bestandteil des Vertrages und zum 01.01. eines jeden Jahres zu aktualisieren. Der/die Waldbesitzer/in ist verpflichtet, vertragsrelevante Veränderungen der FBG umgehend anzuzeigen sowie alle Mitgliedsflächen im Einzugsbereich der FBG in diese einzubringen.
- (3) Die FBG verpflichtet sich, alle Maßnahmen nach dem Grundsatz durchzuführen, dass der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung entsprechend dem § 5 Abs. 2 WaldG LSA nach anerkannten forstlichen Grundsätzen bewirtschaftet wird.

### § 2

#### Leistungsumfang

- (1) Für die Waldflächen des/r Waldbesitzers/in nach § 1 Abs. 1 sind nachfolgende Leistungsbausteine grundsätzlich Bestandteil des Vertrages:
  - a) Erstellung der jährlichen Betriebspläne und Kontrolle des Vollzugs,
  - b) Planung, Projektierung und Vorbereitung konkreter Forstarbeiten,
  - c) Leitung und Kontrolle von Forstarbeiten,
  - d) Aufnahme, Sortierung und Erfassung des eingeschlagenen Holzes
  - e) Vorbereitung und Begleitung von Fördermaßnahmen
  - f) Aufgaben des Waldschutzes (Beratung und Information)
  - g) Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht (Beratung und Information)
- (2) Die Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. a) bis e) werden erst wirksam, wenn der/die Waldbesitzer/in sein/ihr schriftliches Einverständnis erklärt hat. Ein Anspruch des/r Waldbesitzers/in auf die Erbringung der Leistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht jedoch nicht.

### **§ 3 Laufzeit**

- (1) Der Waldpflegevertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich um jeweils 1 Jahr wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet nach spätestens 10 Jahren.
- (2) Der Vertrag beginnt zum 01. \_\_\_\_\_ unter der Voraussetzung, dass
  - a) die FBG bis zum 01.05. des jeweiligen Antragsjahres die Förderung der Waldpflegeverträge beantragt hat,
  - b) die Förderung der Waldpflegeverträge von der zuständigen Behörde bewilligt wird.
- (3) Mit dem Ende der Mitgliedschaft in der FBG gemäß § 6 der Satzung verliert auch der Waldpflegevertrag seine Gültigkeit.

### **§ 4 Flächenbeitrag**

Der Flächenbeitrag wird durch Entscheidung der Mitgliederversammlung gemäß § 9 der Satzung der FBG Priemern geregelt.

### **§ 5 Teilwirksamkeit**

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

### **§ 6 Freizeichenklausel**

Die Forstbetriebsgemeinschaft haftet nicht für Schäden, die dem Waldbesitzer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder dem Handeln Dritter (z. B. Unternehmer, Behörden usw.) entstehen, es sei denn, es liegt ihrerseits vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor.

Im Übrigen gilt:

Wird die FBG für Schäden in Anspruch genommen, die Dritten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, so stellt der Waldbesitzer die FBG vor solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten frei.

### **§ 7 Schriftformerfordernis**

Eine Änderung des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedarf der Schriftform.

**§ 8**  
**Gesetzliche Einwilligung**  
**zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

Ich bin damit einverstanden, dass die FBG die im Waldpflegevertrag angegebenen personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Die Einwilligung erstreckt sich jedoch ausschließlich auf die Tätigkeiten der FBG im Rahmen des Waldpflegevertrages oder der Satzung der FBG.

**§ 9**  
**Vertragsbestandteile**

Nachfolgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Flächenverzeichnis  
(erstellt die FBG anhand der zum Vertragsbeginn gemeldeten Mitgliedsflächen).  
In der Folge gelten die jeweiligen aktuellen Flächenlisten/-verzeichnisse.

**Waldbesitzer/in als Vertragsgeber**

**FBG Priemern**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Eigentümer)

\_\_\_\_\_  
Kay Richard Landwers  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(2. Eigentümer z. B. Ehepartner / Geschwister)

\_\_\_\_\_  
(weiteres Vorstandsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(ggf. Erben-, Eigentümergemeinschaft)

\_\_\_\_\_  
Natalie Rahmsdorf  
(Geschäftsführerin)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(ggf. Erben-, Eigentümergemeinschaft)